DAS RITTERLAGER
Samstag/Sonntag 1. und 2. Juli 2023

Gut Heimendahl
Haus Bockdorf, 47906 Kempen, Tel. (0 21 52) 89 89-0

Anmeldung / Fragebogen / Standbeschreibung

Zur Vorbereitung unseres Ritterlagers bitten wir Sie diesen Meldebogen ausgefüllt und unterschrieben an **Astrid Burgers, Bahnstr. 58, 47906 Kempen** zu senden. Bitte geben Sie die Maße Ihres Standes oder benötigter Freiflächen möglichst genau an.

Für Wasser wird gesorgt, für einen Stromanschluss müssen wir eine Kostenpauschale erheben, die bei Standaufbau bar zu zahlen ist.

Gruppen-/Händlername: _____

Ansprechpartner: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____ Homepage: _____

Ich/Wir präsentiere/n: (dargestellte Epoche / Aktivitäten / Handwerk / Warensortiment) _____

_____

_____

_____

Evtl. Benötigte Fläche für Vorführungen: _____

_____
Wenn Sie freie Fläche für Vorführungen benötigen, bitte umseitig eine Skizze bei mit Ihrem ungefähren Platzbedarf in Metern anlegen.

Anzahl Personen: _____Erw. (+ Kinder_____). Davon Kämpfer _____ Bogenschützen _____

Die **Grundfläche meines Lagers/Standes** beträgt (bitte Länge und Breite in Metern angeben):

_____ m x _____ m. Anzahl der Zelte _____
(Bei Vordach/Zelt bitte unbedingt die Gesamtlänge/-breite angeben)

Ich benötige:

einen **Wasseranschluss**: ☐ ja ☐ nein (frei)

einen **Stromanschluss 220V**: ☐ ja ☐ nein **40,00 €uro** (für 2 Tage)

einen **Stromanschluss 380V**: ☐ ja ☐ nein **60,00 €uro** (für 2 Tage)

Bitte gewünschten **Anschlusswert** ankreuzen: ☐ 1 kW ☐ 2 kW ☐ 3 kW ☐ 4 kW ☐ 5 kW ☐ 6 kW

Der Stromanschluss wird an einem Verteilerkasten in der Nähe Ihres Standes bereitgestellt.
Für die Versorgung bis zu Ihrem Standplatz benötigen Sie eine **Kabeltrommel mit 50 lfm. Kabel.**

Wenn Sie uns bei der Bewerbung des Ritterlagers unterstützen können, selbst vielleicht vorher auf anderen Lagern unterwegs sind, geben wir Ihnen gerne Plakate und Flyer zur weiteren Verteilung.

Bewerbung des Ritterfestes: Ich benötige ca. _____ Flyer, _____ Plakate.

Verbindlichkeitserklärung: Mit meiner Unterschrift erkläre ich verbindlich an der Veranstaltung teilzunehmen. Bei Nichterscheinen können mir ggfs. daraus entstehende Kosten in Rechnung gestellt werden (ausgenommen davon ist höhere Gewalt, nachweislich gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Autopanne). Ich verpflichte mich zur Einhaltung der folgenden Lagerordnung. Ich bestätige durch meine Unterschrift, Kenntnis von der Lagerordnung zu haben.

(Ort, Datum)	(Unterschrift Teilnehmer)	(Unterschrift Veranstalter)

(Platz für Skizzen oder umseitig)

Markt- & Lagerordnung
zum Mittelalterlichen Ritterlager auf Gut Heimendahl
Samstag/Sonntag 1. - 2. Juli 2023

Öffnungszeiten: **Samstag 10:00 – 18:00 Uhr, Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr**
Veranstalter: J. von Heimendahl'sches Agrarkontor KG, Haus Bockdorf, 47906 Kempen
Orga-Team:

Andreas M Cohrs Tel. 0171-1414969
Kastellan Gut Heimendahl, Organisation)

Astrid Burgers (Waera Frijaen) Tel. 0175-5256654
Bahnstr. 58, 47906 Kempen
(Organisation, Aufbau, Lagerplan)

Jeder Mitwirkende kann zum Gelingen der Veranstaltung beitragen, wenn er sich an die Richtlinien auf Basis unserer Erfahrungen hält. Alle Beteiligten verpflichten sich, die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen. Im Voraus bedanken wir uns für die Beachtung der Markt- und Lagerordnung. Wir wünschen allen Mitwirkenden einen angenehmen Aufenthalt und ein interessantes, abwechslungsreiches Marktgeschehen.

Anmeldung: Mit dem Ausfüllen und Unterschreiben des Anmeldebogens erkennt der Bewerber die Lagerordnung verbindlich an.

Aufbau der Lager: Wir stellen jedem Teilnehmer eine Stellfläche in ausreichender Größe zur Verfügung. Der Aufbau der Lager ist ab Donnerstag, den 29.06.2023, 12:00 Uhr möglich und soll bis Samstag, 1.7. um 9:00 abgeschlossen sein. Danach müssen alle *neuzeitlichen* Fahrzeuge das Gelände verlassen haben.

Zugelassen sind historische Zelte, Marktstände aus Holz und Stoffplane, Holzhütten, Sonnensegel.

Abbau der Lager: Der Abbau kann am Sonntag ab 18:00 Uhr beginnen. Dies betrifft auch den Abbau oder das Verstauen von Ausstellungsinventar oder Ausrüstungen. Wir weisen darauf hin, dass ein vorzeitiger Abbau nicht möglich ist, da dies gegenüber Besuchern und anderen Ausstellern nicht rechtens und ritterlich wäre.
Als Veranstalter behalten wir uns das Recht vor, bei extremen Wetterlagen den Markt, auch zur Sicherheit der Lagernden und Händler, vorzeitig zu beenden. Alle zugewiesenen Standplätze (Markt und Lager) sollen in dem Zustand verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden.

Feuerholz: Wir stellen für jedes Lager Brennholz zur Verfügung.

Wasser: Auf jeder Wiese steht ein Wasseranschluss zur Verfügung.

Müll: Vor Beginn der Veranstaltung verteilen wir Mülltüten und bitten darum, diese und evtl. Leergut nach Ende der Veranstaltung und Abbau möglichst zentral zu sammeln (z.B. Wiesenmitte).

Toilettenanlagen: Toiletten befinden sich im Hofgebäude hinter dem Hofladen, mindestens ein weiterer Toilettenwagen wird möglichst zentral bereitgestellt. Das WC-Personal wird die Toiletten an beiden Tagen regelmäßig reinigen. Jeder Besucher sollte jedoch selbst darauf achten, diese nach Benutzung sauber zu hinterlassen.

Autos/Parken: Kraftfahrzeuge jeglicher Art gehören nicht in das Bild eines mittelalterlichen Marktes und Lagers. Daher sind an beiden Veranstaltungstagen die Fahrzeuge bis eine Stunde vor Marktbeginn vom Gelände zu entfernen, auch aus Sicherheitsgründen. Wir stellen für alle Lagerteilnehmer gesondert ausgewiesene Parkflächen in Nähe des Geländes und fußläufig zu Markt u. Lager zur Verfügung.

Darstellung/Ambiente: Die Lager und Stände sind während der Öffnungszeiten durchgängig zu besetzen. Sie sollen von modernen Verpackungsmaterialien (Plastikflaschen, Tupperware etc.) freigehalten werden, mind. sind diese zu tarnen.

Die Darstellung der einzelnen Gruppen und Vereine sollte ein stimmiges Gesamtbild ergeben.
Die Kleidung/Gewandung sollte der von den Akteuren dargestellten Epoche und Zunft entsprechen (keine Karnevalskostüme, Kleidung aus dem Kostümverleih, etc). Sehhilfen sind selbstverständlich zugelassen, das gleiche gilt für Hörgeräte und Gehhilfen.

Handys, Pads, Laptops oder auch E-Zigaretten sollen nur hinter den Kulissen, für die Besucher nicht sichtbar, verwendet werden.

Grillen/Kochen/Brandschutz: Kochstellen sollen ausschließlich mit Holz, Kohle oder Torf befeuert werden. Andere Quellen wie Gas oder Strom sollen verblendet und für den Besucher nicht sichtbar installiert werden.

Offenes Feuer bitte nur in Feuerschalen oder Feuerkörben. Und bitte keine brennbaren Stoffe in der Nähe von Feuerstellen lagern.

Jedes Lager muss einen Feuerlöscher mitführen. Dieser soll schnell greifbar, aber für die Besucher nicht sichtbar platziert werden.

Auch offenes Licht (Kerzen, Öllampen etc.) bitte mit Vorsicht verwenden, Abstände zu Zeltbahnen und Stoffen beachten.

Jedes Lager muss Sorge dafür tragen, dass im Brandfall schnellstens gelöscht werden kann.

Tiere: zur Sicherheit aller Teilnehmer und Besucher müssen Hunde im Lager angeleint bleiben. Deren Hinterlassenschaften bitte umgehend beseitigen. Selbstverständlich ist geltendes Tierschutzgesetz zu beachten.

Nachtruhe: Alle Teilnehmer sollen sich so verhalten, dass es zu keiner Ruhestörung anderer kommt. Ab spätestens 23:00 Uhr ist Musik, Gesang und laute Unterhaltungen herunterzufahren.

Waffen: Die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes sind einzuhalten. Der Waffenträger ist grundsätzlich für die sichere Verwahrung der Waffen verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass diese vor dem Zugriff Dritter gesichert sind. Eltern haften für ihre Kinder. Schaukampfwaffen dürfen nicht in alkoholisiertem Zustand mitgeführt werden, vor Kämpfen darf absolut kein Alkohol getrunken werden.

Hausrecht: Die Mitglieder des Organisationsteams sind berechtigt, Fotografien, Zeichnungen oder Filmaufnahmen des Lagergeschehens anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung stimmt der Teilnehmer der freien Verwendung dieser Aufnahmen zu.

Haftung: Der Vertragspartner haftet für sämtliche Schäden, die er und/oder seine Beschäftigten verursachen. Der Unterzeichner stellt den Veranstalter von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die auf Geschehen oder Verhalten auf dem betreffenden Stellplatz an den Veranstalter gestellt werden. Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände.

Programmpunkte und gemeinsame Aktivitäten/Captains Meeting: Der Markt soll für alle Teilnehmer und Besucher ein unvergessliches Erlebnis werden. Wir wollen alles dazu beitragen, Ihnen als Akteur, Darsteller oder Händler eine große, grüne Bühne zu bereiten und gemeinsam mit Ihnen ein großes Schauspiel zu bieten. Hierfür erklären sich die Heerlager bereit, verschiedene Schaugefechte und Raufereien darzubieten. Mottos, Ablauf und Programme sollen uns rechtzeitig gemeldet und mit uns abgestimmt werden. Für den Inhalt der Aufführungen sind die Gruppen selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei den Schaugefechten und Raufereien. Alle Darsteller und Teilnehmer verpflichten sich, für entsprechende Versicherungen und Schutzkleidung Sorge zu tragen.

Das Captain's Meeting findet am Freitagabend gegen 20:00 Uhr im Innenhof statt. Hierzu erwarten wir mindestens einen Vertreter einer jeden teilnehmenden Gruppe. In gewohnter Tradition laden wir hierbei zum Umtrunk ein.